

Das Flechtwerfhaus von Hambühren, Kr. Celle.

Ein Beitrag zur Hausbauforschung der nachchristlichen
Eisenzeit.

Von Dr. W. D. A s m u s.

(Mit 4 Abb. im Text und 2 Abb. auf Tafel 3.)

Erst im letzten Jahrzehnt ist es durch die fortgeschrittene Grabungsmethode möglich geworden, in größerem Umfange vorgeschichtliche Häuser systematisch zu untersuchen. Insbesondere wurde durch Ausgrabungen in Niedersachsen eine Anzahl von Hausgrundrissen festgestellt, die durch ihre weitgehende Auswertbarkeit hinsichtlich der Rekonstruktion von großer Wichtigkeit für die vorgeschichtliche Forschung geworden sind. Dies gilt vor allem von den bekannten Hausgrundrissen von Dohnsen Kr. Celle, Sottorf Kr. Harburg und Baven Kr. Celle. Gegenüber diesen in die Steinzeit bzw. Bronzezeit zurückgreifenden Fundorten läßt sich eine weitaus größere Anzahl von Hausgrundrissen der Eisenzeit von verschiedenen Fundplätzen belegen. Trotzdem steht die Hausbauforschung dieser Periode noch in ihren Anfängen. Einen Beitrag zur Kenntnis des eisenzeitlichen Flechtwerfbaues mag das Nebengebäude von Hambühren liefern, zumal gerade aus dem nördlichen Teile der Provinz, dem Langobardengebiet mit seinen Grenzzonen, Hausrekonstruktionen der Eisenzeit kaum vorhanden sind.

Im September 1936 wurde vom Landesmuseum die Untersuchung des Hauses von Hambühren vorgenommen. Der Fundplatz war als Kulturschicht von Dr. W a g n e r = Hannover im Rahmen der Flurbegehungen des Hambührener Landheims der Sophienschule entdeckt und gemeldet worden.

Der Fundplatz liegt etwa 700 m nordwestlich vom Dorf am Nordostabhang einer sandigen, flachen Anhöhe, die sich nach der Allerniederung hin langsam senkt. Am gleichen Ort sind Scherbenfunde der Steinzeit und der vorchristlichen Eisenzeit beobachtet worden. Nicht weit entfernt sind weitere Siedlungsstellen der ersten Jahrhunderte nach der Zeitenwende festgestellt, so am linken Allerufer östlich von Hambühren und etwas allerabwärts bei Oldau und bei Südwinsen.

Die Untersuchung der anstehenden Kulturschicht war bereits von Dr. Wagner begonnen, sie wurde weiter gemeinsam mit ihm und Herrn Schwieger vom Landesmuseum fortgeführt.

Zunächst hob sich die Hausverfärbung nur schwach ab. Sie zeigte ein leichtes Rehbraun mit einzelnen etwas dunkleren Verfärbungen. Auch im anstehenden Querprofil war die Kulturschicht zunächst nur schwach zu erkennen. Erst in einer Tiefe von gut 80 cm unter der Erdoberfläche hob sich im hellen, unberührten Sande scharf ein Rechteck von dunklerem, humosen Boden von 3,5 m \times 4 m Ausdehnung ab (Abb. 1). Darin eingesprengt fanden sich einzelne Kohle- und Hüttenlehmreste.

Die an sich recht einheitliche Verfärbung der anstehenden Fläche nahm im Nordostwinkel einen besonders dunklen Charakter an. Dort verlief von NNW nach SSO ein 25 cm breiter und 125 cm langer Streifen, der sich später als längliche Grube entwickelte. Ferner hob sich innerhalb der zunächst ganz scharf absetzenden Grenzlinie der Verfärbung in 35 cm Abstand vom Rande eine parallel mit demselben verlaufende etwas dunklere Bodenverfärbung ab, die die ganze innere Hausfläche erfüllte. Dadurch entstand ein „Kernschatten“ von dunklerer Farbe, als der herumgelagerte „Randschatten“.

Innerhalb der beschriebenen rechteckigen Gesamtverfärbung waren nun die Hüttenlehm- und Holzkohlereste nicht gleichmäßig verteilt. Sie fanden sich mit Ausnahme der erwähnten Grubenverfärbung vor allem an der Grenze der dunkleren Kernverfärbung mit der helleren Randverfärbung.

In der Schicht, die sich zwischen 0,95 und 105 cm unter der Oberfläche erstreckte, wurden besonders zahlreiche Scherbenfunde beobachtet. Ferner lagen in der Schicht

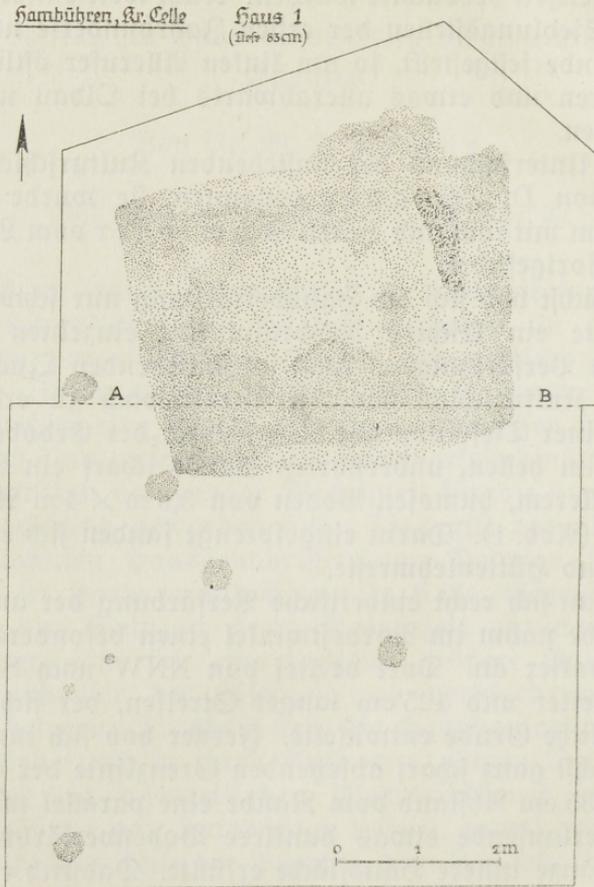


Abbildung 1.

zahlreiche Reste von Webegewichten. In dieser Höhe zeichnete sich auch im Profil, das zur Kontrolle in einem Erdriegel stehen geblieben war, ein besonders dunkles Humusband ab (Abb. 2). Damit war offenbar der Boden der Hütte erreicht. Darüber liegende, waagrecht verlaufende

Bänder stellten sich als Einsturzschichten, bezw. als Einschwemmungsschichten heraus. Sie werden während oder nach der Zerstörung des Hauses entstanden sein und zeigen im Gegensatz zur Hüttenbodenschicht kaum Fundeinschlüsse.

Der obere Teil des Hausprofils zeigte eine starke neuzeitliche Durchwühlung des Bodens durch Kartoffelmieten. Dadurch war es nicht möglich, die absolute Tiefe des ehemaligen Hüttenbodens unter dem umgebenden Niveau genau zu ermitteln. Sie muß jedoch mindestens 50 cm betragen haben. Die Eintiefung der Hausgrube geschah mit

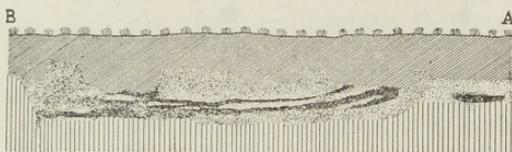


Abbildung 2.

ziemlich steilen, fast senkrechten Wänden. Am Boden war irgendein Belag nicht nachweisbar.

Es fiel zunächst auf, daß die nördliche Längsseite des Hauses nicht klar zu erkennen war. Von der Nordseite aus verlief der Rand der Bodenverfärbung unregelmäßig von SW nach NO (Abb. 1). Diese Flucht ließ sich zunächst nicht mit dem Gesamtplan in Einklang bringen, zumal auch später hier außerhalb des Hauses ein Pfostenloch sichtbar wurde. Es mußte an eine spätere Ausbesserung der alten Wand gedacht werden. Dies bestätigte sich im Verlauf der fortschreitenden Grabung.

Schon oben war erwähnt worden, daß an der Grenze der dunkleren Kernverfärbung und der helleren Randverfärbung besonders zahlreiche Hüttenlehmreste zutage gekommen seien. Es lag nahe, diese Erscheinung mit der Standspur der alten Hauswand in Einklang zu bringen. Diese Annahme bestätigte sich bald insofern, als in etwas tieferer Schicht die eigentliche Kulturschicht verschwand, und sich im Gebiete der alten Gesamtverfärbung das Haus

durch seine Pfostenlöcher deutlich abhob (Abb. 3). Zunächst wurden die größeren Hauptpfosten sichtbar. Sie waren in ihren Pfostengruben gut zu erkennen. Der unregelmäßige Querschnitt der Pfostenverfärbung läßt die Vermutung zu, daß Spalthölzer, ähnlich wie sie beim Bau der gleichaltrigen Wurtenhäuser nachgewiesen worden sind, Verwendung fanden. Am unteren Ende waren diese Pfosten nach Ausweis der später angelegten Profilschnitte waage-

Hambühren, Str. Celle Haus 1 (Höhe 100 cm)



Abbildung 3.

recht abgesägt. Während die beiden Giebelträger bis zu einer Tiefe von 40 cm in den gewachsenen Boden eingriffen, waren die anderen Pfosten ganz ungleichmäßig tief gesetzt worden. Man hatte ihre Enden vor dem Eingraben, nach Ausweis der Holzkohlerefte im Profil der Pfostenverfärbungen, angekohlt, um ein frühzeitiges Vermodern zu unterbinden.

Innerhalb des Hauses wurde eine Anzahl von Pfosten festgestellt, die sich zunächst nicht in ein festes Schema einordnen ließen, und die offenbar irgendeinem Ausstattungsgegenstand des Hauses angehört hatten. Dieser Gegenstand muß die Hauptfläche des Hüttenbodens eingenommen ha-

ben. Zunächst fielen auf der Westseite der Fläche zwei größere Pfosten auf, später zwei etwas kleinere, die sich mit den beiden zuerst entdeckten in ein unregelmäßiges Viereck setzen ließen. Die beiden zuerst entdeckten Pfosten gaben vielleicht die Orientierung des Einbaues im Hause an.

Beim Schürfen waren im Boden immer wieder kleine, gut daumenbreite, runde Verfärbungen innerhalb des beschriebenen, unregelmäßigen Vierecks von Pfosten in der Hütte aufgefallen. Sie stellten sich als kleine Pfostenlöcher heraus, die eng nebeneinander lagen und 15—25 cm tief in den weißen Sand hineinreichten. Offenbar sind sie in irgend einen Zusammenhang mit dem Instrument zu bringen, dem auch die eben erwähnten starken Pfosten angehörten.

Eine wichtige Beobachtung ließ sich unter dem helleren Rande der Gesamtverfärbung machen. Dieser Rand löste sich sehr bald in eine Reihe kleinerer Pfostenlöcher mit einem Durchmesser von 2—3 cm auf (Taf. 3 a). Damit war die Standspur der Hüttenwand, die schon vorher hier vermutet worden war, nachgewiesen. Diese Wand lehnte sich an das Hauptpfostengerüst an, d. h. die Eckpfosten standen hinter der eigentlichen Wand innerhalb des Hauses. Die Wand selbst verlief damit im Bogen vor den Eckpfosten herum. Dies trat besonders klar an der Ostwand hervor. Auf der Nordseite, also an der Stelle, die bereits in oberen Schichten durch den ungleichmäßigen Abschluß der Verfärbung aufgefallen war, trat anstatt der sonst einfachen Spurreihe der Flechtwand eine doppelte Reihe von Pfostenlöchern zutage (Taf. 3 b). Diese Doppelreihe wies eine Gesamtbreite von 20 cm auf.

Die dunklere Bodenverfärbung innerhalb des Gesamtgrundrisses erwies sich nun als der eigentliche Hüttenboden, der durch starke Ablagerung organischer Massen dunkler gefärbt wurde als seine Randteile. Das Auftreten von Hüttenlehm am Rande dieser dunklen Kernverfärbung erklärt sich damit, daß die oberirdischen Wand- und Dachteile bei der Zerstörung, die offenbar durch Brand erfolgte, in den eingetieften Innenraum stürzten und innerhalb der Wand liegen blieben. Der eigentliche Fußteil der Hütten-

wand, der zum Teil von Erde bedeckt war und deshalb vom Brande nicht erfaßt wurde, verging; hier war bei der Ausgrabung weder angebrannter Hüttenlehm noch Holzkohle nachzuweisen. Da an der Nordostecke des Gebäudes eine starke Anreicherung von Kohlereften auftrat, muß angenommen werden, daß die Hütte bei Südwestwind verbrannte.

Ein Herd wurde nicht nachgewiesen, wohl aber eine Art Herd- oder Heizgrube (Taf. 3 b). Diese Grube hatte eine Länge von 125 cm und eine Breite von 25 cm. Sie lag in NNW—SSO = Richtung parallel der Ostwand, etwa 50—60 Zentimeter von derselben entfernt. In dieser Grube, die einen ungleichmäßig tiefen Boden aufwies, befand sich eine dunkle, humose Erde, die stark mit Kohlereften, calcinierten Knochenresten und gebranntem Lehm durchsetzt war.

Als Eingang zum Hause kommt nach der Anordnung der gesamten Pfostenlöcher im Grundriß nur die südliche Hälfte der Ostwand in Frage. Dort setzten die kleinen Pfostenlöcher unter der Wand südlich vom Giebelträger fast aus. Ferner ist hier die Möglichkeit eines ungehinderten Eintritts gegeben, wenn man die Lage der Heizgrube und die Stellung des Pfostengerüstes im Hause in Betracht zieht.

Die Wand selbst muß in der üblichen Art der Flechtwände hergestellt worden sein. Die zahlreichen Reste von Hüttenlehm mit Rutenabdrücken und die gleichmäßigen Abstände der kleinen Wandpfosten deuten darauf hin. Die Annahme, daß die Doppelreihe kleiner Wandpfosten auf der Nordseite vielleicht auf eine Wandverstärkung zurückgeht, muß wohl zugunsten der Annahme, daß es sich hier um eine Ausbesserung der Wand handelt, aufgegeben werden. Das geht auch aus der Betrachtung der Gesamtverfärbung hervor, die gerade an dieser Stelle eine ungleichmäßige, verschwommene Begrenzung aufweist.

Außerhalb des Hauses fanden sich im hellen Sande verschiedene Gruben, die eine Breite von etwa 40 cm und eine gleiche Tiefe aufwiesen. Diese Gruben waren in den oberen Schichten nicht sichtbar, sie mußten also mit hellem, unvermengtem Sandboden zugeschüttet worden sein. Der Inhalt dieser Gruben wies dunkle, kohlehaltige Erde auf. Merkmale, die auf eine Verwendung dieser Gruben

schließen lassen, waren nicht nachzuweisen. Offenbar handelt es sich um Abfallgruben, die nach Benutzung mit weißem Sand zugeschüttet worden sind.

Die Datierung des Hauses ist durch eine Anzahl von Scherben aus der Kulturschicht gegeben (Abb. 4). Wichtig sind vor allem einige Randstücke und ein Bruchstück eines Henkels. Von besonderer Bedeutung ist die Scherbe eines

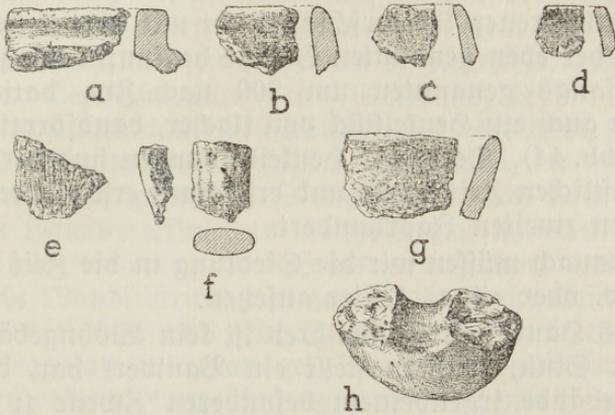


Abbildung 4.

schweren, dickwandigen Gefäßes, dessen Rand in scharfem Knick fast rechtwinklig auf die Schulter setzt (Abb. 4a). Die Randpartie ist recht dick und auf der Oberseite flach abgestrichen. Dieser Typ weist auf Gefäßformen hin, wie sie etwa um 200 nach Zeitw. erscheinen. Sie sind mir durch Grabfunde aus dem Elbgebiet wiederholt bekannt geworden. Ferner sind derartige Randbildungen unter dem gut datierbaren Siedlungsmaterial der Wurtten um 200 nach Zw. nachweisbar. — Daneben sind drei Randstücke von Bedeutung (Abb. 4b—d), die einem Typ angehören, den Rörner¹ als rein suebische Gefäßart bezeichnet und den von Usler² in etwas verwischener Form u. a. als typisch für Nordwestdeutschland angibt.

¹ Die südelbischen Langobarden S. 17, Tf. 5, 8—13

² Marburger Studien, S. 250.

Diese Gefäßform erscheint etwa um die Zeitwende und füllt die ersten Jahrhunderte in ziemlich gleichbleibender Form aus. Als zweite typische Gefäßform im westfälischen Niedersachsen bezeichnet von Uslar³ einfache Näpfe mit gleichmäßig ausladender, unprofilierter Randung. Dieser Typ stellt neben den Näpfen mit eingezogener Randung die gewöhnlichsten und gebräuchlichsten Gebrauchsgefäße der Siedlungskeramik. Auch aus unserer Siedlung liegt eine Randscherbe der letztbeschriebenen Art vor (Abb. 4 g). Daß die Hambührener Kulturschicht nicht mit dem ersten Auftauchen der eben genannten Gefäße beginnt, beweist außer der anfangs genannten um 200 nach Zw. datierbaren Scherbe auch ein Henkelstück von flacher, handförmiger Gestalt (Abb. 4 f). Derartige Henkelbildungen sind der frühen nachchristlichen Zeit fremd und erscheinen erst mit dem ausgehenden zweiten Jahrhundert.

Demnach müssen wir die Siedlung in die Zeit um 200 nach Zw. oder etwas später ansetzen.

Das Haus von Hambühren ist kein Wohngebäude im engeren Sinn, sondern stellt ein Bauwerk dar, das als Nebengebäude irgendeinem besonderen Zwecke zu dienen hatte. Über die besondere Verwendung geben die Befunde keinen Aufschluß, es läßt sich nur mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten, daß die Hütte zur Aufnahme eines umfangreichen Pfostengerüstes diente, das durch 4 starke und eine ganze Anzahl dünner Pfosten gebildet wurde (Abb. 3). Dieses Pfostengerüst ließ die östliche Seite des Hauses frei. Dies war notwendig, um den Platz für den Eingang zu schaffen. Außerdem war für die Herdgrube ein Raum notwendig. Dieser stand durch die gewählte Anordnung neben dem Eingang an der Ostwand des Hauses zur Verfügung. Der schmale, von Pfostenlöchern freie Gang auf der Süd- bzw. Westwand mag deshalb vorhanden gewesen sein, damit man neben dem Pfostengerüst an der Wand entlang die Südwestecke des Hauses erreichen konnte. Vielleicht läßt sich das häufige Auftreten von Webegewichten (Abb. 4 h), die sich unregelmäßig über den Hüttenboden verteilt fanden,

³ Westgermanische Bodensfunde S. 75.

in irgendeinen Zusammenhang mit dem Hütteneinbau bringen. Besondere Webehütten aus dem germanischen Gebiet sind durch römische Schriftsteller überliefert.

Daß die Feuergrube lediglich die Aufgabe hatte, den Raum zu erwärmen und nicht für Kochzwecke verwendet wurde, geht aus ihrer Art ohne weiteres hervor.

Der Typ der Hütte ist immer wiederkehrend unter den bislang festgestellten, gleichaltrigen Hausgrundrissen. Es ist bislang wohl nirgends möglich gewesen, die Flechtwerkwände in so ungestörtem Zustande bei einem vergangenen Geesthause nachzuweisen wie es im vorliegenden Falle möglich war. Der Charakter der Flechtwand, der die Ruten des Geflechtes nicht mit den Hauspfosten verbindet, sondern sie im Bogen um die Eckpfosten herumführt, mag zunächst befremden, aber gerade diese Eigenart ist bei dem gut erhaltenen Hausmaterial der gleichaltrigen Wurten ähnlich nachgewiesen worden. Das Haus von Hodorf weist z. B. die gleiche Wandführung mit gerundeten Hausecken auf.

Die Kleinheit und Einräumigkeit dieser Geesthäuser, die im Gegensatz zu den ausgedehnten Wurtenhäusern steht, ist wiederholt zur Kennzeichnung stammeseigener Bauformen herangezogen worden. Dies ist wohl nur soweit zulässig, als man gewisse Stammeseinheiten einer besonderen Landschaft zuweist, die auch ihrerseits bestimmend auf den Hausbau einwirkte. Es ist bezeichnend, daß die kleinen, einräumigen Häuser ursprünglich auf trockenem Gelände auftraten, in einem Gebiet, das eine Entwicklung des Gehöftes in größerem Raume erlaubt. Das offene Gehöft mit mehreren kleinen Gebäuden als die ursprünglich germanische Siedlungsform, wie sie sich u. a. in den „Kämpagrabar“, den „Heldengräbern“ Gotlands noch heute mit seinen mannigfachen Hausgrundrissen kund tut, mußte offenbar auf den engen Wurten der Marsch wie auch an andern Orten, an denen zwingende Gründe vorlagen, aus Raum-mangel abgeändert werden. Hier wurde deshalb schon frühzeitig das größere Wurtenhaus entwickelt, das allen Aufgaben zugleich dienen mußte.

Auch die Eintiefung des Geesthauses ist sicher nicht in seiner Entwicklung von primitiven Erdwohnungen herzuleiten. Hier war bestimmt die Tatsache ausschlaggebend,

daß die nur wenig wetterbeständige, mit luftgetrocknetem Lehm verstrichene Flechtwand auf die Dauer keine ausreichende Widerstandskraft gegen die Wettereinflüsse bot. Man mußte deshalb den unteren Teil durch Erdverkleidung schützen, während der nur niedrige, freistehende Oberteil offenbar durch das stark überzogene Dach seinen Schutz erhielt.

Die Möglichkeit des Wandschutzes durch Eintiefen in den Erdboden bot sich begreiflicherweise in dem feuchten Baugrund der Wurten nicht. Hier mußte man zu einer anderen Lösung des Wandschutzes kommen. So zog man das Dach, das bei den Geesthäusern weniger über den niedrigen Oberteil des Hauses gezogen werden brauchte, mehr herab. Damit wurde aber eine Stütze des weit überragenden Daches notwendig. Diese Notwendigkeit mag beim Marschenhaus schon vor der Zeitwende zur Entwicklung des Rübblingshauses geführt haben. Vielleicht ist mit dieser Entwicklung auch ein Bautyp in Verbindung zu bringen, der z. B. auf der Stellerburg in Dithmarschen nachgewiesen wurde. Hier hatte man in jüngerer Zeit um die eigentliche Hauswand in geringem Abstand eine zweite schwache Wand mit aufrechten Pfosten gezogen.

Dem schon früh ausgebildeten Typ des Wurtenhauses gegenüber weisen viele Hausgrundrisse, die ein Jahrtausend später auf der Geest entstanden sind, wie diejenigen der frühgeschichtlichen Burgen Niedersachsens, noch nicht einmal die Anfänge eines Rübblingshauses auf. Auf diese Erscheinung mag hier nur kurz hingewiesen werden.

Diese kurzen Darlegungen über die Entwicklung der Hausformen erheben keinen Anspruch auf allgemeine Anwendbarkeit. Sie sollen vielmehr eine Anregung dazu geben, die Entwicklung des germanischen Hausbaues weniger, als es bisher vielfach üblich war, von den vorhandenen entwickeltesten Bautypen als vielmehr von den ursprünglichen naturgegebenen Verhältnissen herzuleiten. Es werden neben dem kleinen Gebäude von Hambühren bald weitere wichtige Urkunden vorliegen, die es erlauben, alle Einzelheiten des Flechtwerkbaues auch dort, wo es bislang nicht möglich war, noch eingehender zu beleuchten.